

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in	Henner Lutterbeck
	Telefon (0202)	563 5545
	Fax (0202)	563 8049
	E-Mail	henner.lutterbeck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.02.2004
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/2592/04</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>10.03.2004</b>	<b>Bezirksvertretung Vohwinkel</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Gräfrather Str., Teil 2 , Baumpflanzung</b>		

#### Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 10.9.2003, den oberen Teil der Gräfrather Straße mit Bäumen zu bepflanzen.

#### Beschlussvorschlag

Der Beschluss zur VO/1956/03 vom 10.9.2003 zur Bepflanzung des oberen Teils der Gräfrather Straße mit Bäumen wird revidiert.

#### Unterschrift

Bayer

#### Begründung

Die Bezirksvertretung Vohwinkel hat in der Sitzung am 10.9.03 eine weitere Begrünung der Gräfrather Straße mit Straßenbäumen im oberen Teil beschlossen und aus ihrem Etat einen Betrag in Höhe von 4.500 € bereitgestellt.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich geprüft, ob die gewünschte Baumpflanzung im südlichen Teil der Gräfrather Straße umsetzbar ist. Das Ergebnis entspricht leider nicht dem von der Bezirksvertretung gefassten Beschluss.

Folgende Hinderungsgründe in Bezug auf die Straßenbaumpflanzung wurden festgestellt:

- Nicht ausreichender Abstand von Baumkrone zur Fassade im langen Stück der 3-geschossigen Bebauung auf der Straßenseite

- Freizuhaltender Rückstauraum der Kreuzung Roßkamper Straße
- Bushaltestelle mit Ein- und Ausfahrbereich
- Vorhandenes Grün auf Privatgrundstücken an der Grenze zum Straßenraum  
Hier würden sich privates Großgrün und neue Bäume gegenseitig beeinträchtigen
- Straßeneinläufe- und Schächte
- Grundstückseinfahrten mit seitlich freizuhaltenden Ein- und Ausfahradien
- Abspannung der O-Bus Linie
- Hausanschlussleitungen: auf diesen Leitungen (als schwächstes Glied in der Versorgungsleitungskette) dürfen grundsätzlich keine Bäume gepflanzt werden
- Die an der straßenabgewandten Seite des Gehwegs stehende öffentliche Beleuchtung: die Baumkronen dürfen die Beleuchtung des Straßenraums nicht verdecken

### **Kosten und Finanzierung**

Die aus den Verfügungsmitteln der Bezirksvertretung Vohwinkel als überplanmäßige Ausgabe der Finanzposition 5800-960.0843 bereitgestellten Mittel in Höhe von 4.500 Euro werden in die Finanzposition 0260-655.0003 „Verfügungsmittel der BV Vohwinkel „ zurückgeführt.